



3. Gemeinderatssitzung 2004

NIEDERSCHRIFT

vom 25. Juni 2004 über die um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattgefundene

GEMEINDERATSSITZUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Finanzierung des außerordentlichen Vorhaben Straßenbau - Darlehensaufnahme
- 4.) Groß Gerungs, Matthias-Palk-Gasse – Sanierung der Kanal- u. Wasserleitung; Auftragsvergabe
- 5.) Groß Gerungs, Matthias-Palk-Gasse – Straßensanierung und Errichtung einer Winkelstützmauer; Auftragsvergabe
- 6.) Abwasserbeseitigungsanlage Griesbach BA 04 – Grundankauf für Kläranlage; Beschlussfassung
- 7.) Landesstraße B 119 – Ortsdurchfahrt Wurmbrand II; Übernahme der Mehrkosten gemäß § 15 NÖ Straßengesetz sowie Auftragsvergabe der Kanal- und Straßenbauarbeiten
- 8.) Errichtung Verbindungsstraße Pletzensiedlung – Kreuzberg; Auftragsvergabe
- 9.) Heizungsumstellung Rathaus
- 10.) Heizungsumstellung Kindergarten Dr.-Julius-Sturm-Straße 287
- 11.) KG Griesbach; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz betreffend der Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut
- 12.) KG Klein Wetzles; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz betreffend der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut

- 13.) KG Dietmanns; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz betreffend der Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut und Verkauf der Restfläche
- 14.) Grundverkauf Hopfenleiten
- 15.) Benfica 2000 – Oberkirchen; Subventionsansuchen
- 16.) Verein Gerungser Hochplateauloipe; Subventionsansuchen

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),
die Stadträte Karl Eichinger (ÖVP), Helga Floh (ÖVP), Karl
Grünstäudl (SPÖ), Gerhard Kapeller (ÖVP), Maximilian
Menhart (ÖVP) und Anton Schrammel (ÖVP)
die Gemeinderäte Karl Binder (ÖVP), Gerhard Bauer (ÖVP), Josef Bröderbauer (ÖVP), Karl
Einfalt (ÖVP), Hannes Eschelmüller (FPÖ), Karl Eschelmüller (ÖVP), Günther Haslinger
(SPÖ), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler (ÖVP), Franz Krammer (SPÖ), Josef Maurer
(ÖVP), Herbert Preiser (ÖVP), Franz Rauch (FPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Johann
Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP), Franz Zeinzinger (ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

A u s f ü h r u n g

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister berichtet, dass von Herrn Gemeinderat Herbert Reisinger (SPÖ) vor Beginn der Sitzung ein schriftlicher Dringlichkeitsantrag betreffend der Behandlung des Antrages „Wählen mit 16“ eingebracht wurde.

Der Antrag wurde von StR Karl Grünstäudl (SPÖ) und den Gemeinderäten Franz Krammer (SPÖ) und Günther Haslinger (SPÖ) unterfertigt.

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, ersucht der Bürgermeister Herrn Herbert Reisinger dies zu tun.

Herr Gemeinderat Herbert Reisinger verliest den Dringlichkeitsantrag.
Der Antrag lautet:

Betrifft: Antrag auf Ausübung des Initiativrechtes gemäß Art. 26 NÖ LV 1979
betreffend Abänderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 2004 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Art. 26 der NÖ Landesverfassung 1979, LGBl. 0001, in Verbindung mit § 24 des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes, LGBl. 0060, stellt die Gemeinde den Antrag, die NÖ Gemeinderatswahlordnung derart abzuändern, dass österreichische Staatsbürger oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, die spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in einer NÖ Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben, zu den Gemeinderatswahlen in Niederösterreich aktiv wahlberechtigt sind, und die spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, passiv wahlberechtigt sind.“

B e g r ü n d u n g

Ermöglicht man jungen Menschen die Teilnahme an demokratischen Wahlen, wird dieses Recht von diesen auch angenommen. Den praktischen Beweis für diese Feststellung lieferten die Gemeinderatswahlen im Burgenland im Oktober 2002. Bei diesen durften Jugendliche erstmals bereits ab dem 16. Lebensjahr wählen. Mehr als 80 Prozent (!) der jugendlichen Wahlberechtigten haben dabei von ihrem neuen Stimmrecht Gebrauch gemacht. Dieses Beispiel aus der Praxis beweist: Jugendliche beteiligen sich an Wahlen, wenn man sie lässt.

Bedingt durch die rasante Entwicklung der neuen Medien und der modernen Kommunikationsmittel sind junge Menschen von heute weitaus umfangreicher und intensiver informiert, als dies vielleicht in der Vergangenheit der Fall war. Daraus ergibt sich, dass die sachliche Urteilsfähigkeit auf vielen Ebenen und daher auch im politischen Bereich zugenommen hat. Alle vorliegenden sozialwissenschaftlichen Studien zeigen deutlich, dass junge Menschen zum Mitentscheiden in der Lage und auch dazu bereit sind.

Leider hat der Anspruch „Alle Lebensbereiche mit Demokratie durchfluten!“ für die Jugendlichen in unserem Bundesland nur symbolische Bedeutung. Während nämlich die Politik mit ihren Entscheidungen von Heute vielfach die Lebensbedingungen von Morgen bestimmt, dürfen Jugendliche in Niederösterreich nach wie vor nicht Einfluss auf die politische Zusammensetzung der Vertretungen in den verschiedenen Gebietskörperschaften und somit auf ihre eigene Zukunft nehmen. Die Gemeinderatswahlen im Frühjahr 2005 sind dabei die ideale Gelegenheit, junge Menschen über die Politik in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld mitbestimmen zu lassen.

Dass die Gesellschaft Sechzehnjährigen bereits einiges an Reife abverlangt, zeigt sich daran, dass viele Jugendliche in diesem Alter bereits darüber entscheiden müssen, mit welchem Beruf sie im Arbeitsleben bestehen wollen, ihnen mit 16 die Möglichkeit geboten wird die Führerscheinausbildung zu beginnen, sie das Recht haben bestimmte Verträge abzuschließen, sie heiraten dürfen oder beim Bundesheer den Dienst mit der Waffe ableisten können. Mitbestimmen, wer sie in den nächsten fünf Jahren im Gemeindeparlament vertritt, dürfen sie hingegen nicht.

Überall dort, wo es die Möglichkeit des Wählens mit 16 gibt, beispielsweise im Gemeindevahlrecht der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Steiermark und Wien, wurde dieses Angebot zur direktdemokratischen Mitwirkung sehr positiv angenommen. Die Chance auf eine hohe Wahlbeteiligung und das intensive Bemühen aller wahlwerbenden Parteien um die neuen Wahlberechtigten, würde zweifellos auch die niederösterreichische Kommunalpolitik positiv beleben.

Auch der NÖ Landtag hat bereits in einem von allen Parteien einstimmig angenommenen Grundsatzbeschluss festgehalten, dass die Senkung des Wahlalters ein gangbarer und sinnvoller Weg ist, um das Verhältnis zwischen Jugendlichen und Politik nachhaltig zu verbessern, es sollte daher zu einer raschen Umsetzung dieser Grundsatzklärung kommen. Im Interesse der Jugendlichen und einer einheitlichen Regelung für alle Gebietskörperschaften sollte daher auch eine Wahlaltersenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre und des passiven Wahlalters auf 18 Jahre in der NÖ Landtagswahlordnung und der Nationalratswahlordnung erfolgen.

Nach der Verlesung des Dringlichkeitsantrages führt der Herr Bürgermeister die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit durch

Ergebnis:

Dafür: StR Karl Grünstäudl (SPÖ), Gemeinderäte Franz Krammer (SPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Günter Haslinger (SPÖ) und Hannes Eschelmüller (FPÖ)

Dagegen: restlichen anwesenden Gemeinderatsmandatäre

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 04. Mai 2004 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Gemeinderat Franz Krammer bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten unvermuteten Gebarungsprüfung vom 3. Juni 2004 zur Kenntnis. Es wurde eine Kassa und Kontoprüfung sowie eine Belegprüfung (Kalenderwoche 19 und 20) durchgeführt.

Herr Gemeinderat Krammer teilt mit, dass keine Beanstandungen festgestellt wurden.

Er berichtet jedoch, dass Herr Gemeinderat Holzmann unentschuldigt der Kassenprüfung ferngeblieben war.

3.) Finanzierung des außerordentlichen Vorhaben Straßenbau - Darlehensaufnahme

Sachverhalt:

Zur Finanzierung des AO Vorhabens „Straßenbau“ muss ein im Voranschlag 2004 vorgesehenes Darlehen aufgenommen werden.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Finanzen, liegt eine mündliche Auskunft vor, dass am 29. Juni 2004 eine Zusage beschlossen wird, dass für ein Darlehen in der Höhe von € 100.000,- ein Zinsenzuschuss von höchstens 3 % gewährt wird. Dadurch kann die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 entfallen.

Es wurden daher die Bank u. Sparkassen AG, 3920 Hauptplatz 17, die Raiffeisenbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 47, die Waldviertler Volksbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 45 und die PSK Groß Gerungs, 3920 Arbesbacher Straße 44 ersucht, ein Anbot bis Dienstag, 15. Juni 2004, 11.00 Uhr, abzugeben.

Ausgeschriebene Kriterien:

Höhe des Darlehens:	€ 100.000,- mit halbjährlich dekursiver Zinsverrechnung sowie Abstattung in 20 Kapitalraten, jeweils zum 01.06 und 01.12. eines jeden Jahres
Laufzeit:	10 Jahre
Zuzählung:	01. Juli 2004
Erste Zinsenzahlung:	01.12.2004
Erste Kapitaltilgung:	01.12.2004
Verzinsung:	<u>fix auf die gesamte Laufzeit</u> ohne Zuzählungs- und Bearbeitungsgebühren
Tageberechnung:	30/360

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Postsparkasse, 3920 Groß Gerungs	Zinssatz 4,39 % fix auf Laufzeit 10 Jahre Tageberechnung 30/360; Gesamtbelastung € 122.681,67 sonstige Bed. lt. Anbotsaufforderung Alternative: gebunden an 6-Monats- Euribor
Bank u. Sparkassen AG, 3920 Groß Gerungs	Zinssatz derzeit 2,36 % Zinssatz 5,190 % fix auf Laufzeit 10 Jahre Tageberechnung 30/360; Gesamtbelastung € 126.829,42 sonstige Bed. lt. Anbotsaufforderung
Volksbank Horn, 3920 Groß Gerungs	Zinssatz 4,57 % fix auf Laufzeit 10 Jahre Tageberechnung 30/360; Gesamtbelastung € 123.624,30 sonstige Bed. lt. Anbotsaufforderung
Raiba Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs	Zinssatz 4,688 % fix auf Laufzeit 10 Jahre Tageberechnung 30/360; Gesamtbelastung € 124.234,40 sonstige Bed. lt. Anbotsaufforderung

VA-Stelle: 6/612 - 3466 VA-Betrag: € 160.000,-- frei: € 160.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Straßenbau“ in der Höhe von € 100.000,-- bei der Postsparkasse, 3920 Groß Gerungs zu einem Fixzinssatz von 4,39 % p.a. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4.) Groß Gerungs, Matthias-Palk-Gasse – Sanierung der Kanal- u. Wasserleitung; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

In Groß Gerungs soll in der Matthias-Palk-Gasse die Sanierung der Kanal- und Wasserleitung erfolgen. Diesbezüglich wurden im Auftrag der Stadtgemeinde Groß Gerungs durch das Büro der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen ausgeschrieben. Die Bezeichnung für diesen Bauabschnitt lautet ABA Groß Gerungs BA 08 und WVA Groß Gerungs.

Betreffend der geplanten Sanierung soll auch um eine Förderung aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds angesucht werden. Die notwendigen Einreichunterlagen werden von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH erstellt.

Auf Grund der durchgeführten Ausschreibung haben 4 Firmen Angebote gelegt. Die Öffnung der Angebote erfolgte am 28. Mai 2004 um 10.30 Uhr und es wurden folgende Nettoangebote abgegeben:

Firma Swietelsky GesmbH, 3910 Zwettl	€ 88.782,62
Firma Strabag AG, 3910 Zwettl	€ 93.551,64
Firma Mokesch GesmbH, 3950 Gmünd	€ 124.926,73
Firma Leyrer + Graf BaugesmbH, 3950 Gmünd	€ 121.012,37

VA-Stelle: 5/850 - 612 VA-Betrag: € 30.000,-- frei: € 30.000,--

VA-Stelle: 5/851 - 612 VA-Betrag: € 40.000,-- frei: € 40.000,--

Die Finanzierung dieses Vorhabens soll aufgeteilt auf die Jahre 2004 und 2005 erfolgen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Auftrag für die durchzuführenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Kanal- und Wasserleitung in der Matthias-Palk-Gasse in Groß Gerungs an den Bestbieter, die Firma Swietelsky GesmbH, 3910 Zwettl, mit einem Auftragsvolumen von netto € 88.782,62 erteilt wird.

Der Beschluss über die Auftragsvergabe soll vorbehaltlich des positiven Prüfberichts der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems, Steiner Landstraße 27a, erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5.) Groß Gerungs, Matthias-Palk-Gasse – Straßensanierung und Errichtung einer Winkelstützmauer; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

In Groß Gerungs soll die Matthias-Palk-Gasse saniert werden. Außerdem muss zur Sicherung der Straße eine Winkelstützmauer errichtet werden.

Diesbezüglich wurden im Auftrag der Stadtgemeinde Groß Gerungs durch das Büro der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen ausgeschrieben.

Auf Grund der durchgeführten Ausschreibung haben 4 Firmen Angebote gelegt. Die Öffnung der Angebote erfolgte am 28. Mai 2004 um 11.00 Uhr und es wurden folgende Bruttoangebote abgegeben:

Firma Swietelsky GesmbH, 3910 Zwettl	€ 75.451,13
Firma Strabag AG, 3910 Zwettl	€ 79.546,70
Firma Mokesch GesmbH, 3950 Gmünd	€ 86.313,61
Firma Leyrer + Graf BaugesmbH, 3950 Gmünd	€ 82.123,61

VA-Stelle: 5/612- 611/2 VA-Betrag: € 100.000,-- frei: € 100.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Auftrag für die durchzuführenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Straßensanierung und Errichtung einer Winkelstützmauer in der Matthias-Palk-Gasse in Groß Gerungs an den Bestbieter, die Firma Swietelsky GesmbH, 3910 Zwettl, mit einem Auftragsvolumen von brutto € 75.451,13 erteilt wird.

Der Beschluss über die Auftragsvergabe soll vorbehaltlich des positiven Prüfberichts der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems, Steiner Landstraße 27a, erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6.) Abwasserbeseitigungsanlage Griesbach BA 04 – Grundankauf für Kläranlage; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Abwasserbeseitigungsanlage Griesbach befindet sich in der Fertigstellungsphase. Zur Errichtung des Gebäudes der Kläranlage muss der benötigte Grund angekauft werden. Die Kläranlage wird bzw. ist auf dem Grund der Familie Walter und Erna Tauber, 3920 Griesbach 24 errichtet worden. Die Familie Tauber hat sich mittels Kaufvorvertrag aus dem Jahre 1998 bereiterklärt, der Stadtgemeinde Groß Gerungs die benötigte Fläche für die Errichtung des Kläranlagengebäudes zu einem Preis von € 6,54 (damals ATS 90,--) zu verkaufen.

Nun liegt die Vermessungsurkunde GZ. 8321/02 vom 28. April 2004, vom Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, 3910 Zwettl, Kampstalstraße 22 vor. Es sollen 309 m² von der Parzelle Nr. 120/1, EZ 24 der Familie Tauber abgetrennt und angekauft werden.

VA-Stelle: 5/8512-0040 VA-Betrag: € 400.000,-- frei: € 123.132,51

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die o.a. 309 m² Grundfläche zu einem m²-Preis von € 6,54 somit insgesamt € 2.020,86 von der Familie Tauber, 3920 Griesbach 24, angekauft werden. Die Kosten der Vermessung und Vertragserrichtung werden von der Stadtgemeinde Groß Gerungs getragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7.) Landesstraße B 119 – Ortsdurchfahrt Wurmbrand II; Übernahme der Mehrkosten gemäß § 15 NÖ Straßengesetz sowie Auftragsvergabe der Kanal- und Straßenbauarbeiten

Sachverhalt:

In Wurmbrand wird die im Vorjahr begonnene Ortsdurchfahrt weitergebaut. Diesbezüglich wurde durch die NÖ Straßenbauabteilung 7 eine Ausschreibung durchgeführt. Es wurde ein Teil A und ein Teil B ausgeschrieben. Die Stadtgemeinde Groß Gerungs muss für die Kosten laut Ausschreibung des Teil B aufkommen.

Es handelt sich dabei um die Mehrkosten, welche gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz die Gemeinden in Ortsgebieten aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge zu tragen haben. Außerdem muss der Regen- und Schmutzwasserkanal in diesem Bereich mitverlegt werden.

Die Ausschreibung für den Teil B brachte folgendes Ergebnis:

Firma Strabag AG, 3910 Zwettl	€ 85.588,12
Firma Swietelsky GesmbH, 3910 Zwettl	€ 102.141,91
Firma Leyrer + Graf BaugesmbH, 3950 Gmünd	€ 152.931,50
Firma Alpine-Mayreder	€ 167.451,30

Bei den Preisangaben handelt es sich um Bruttobeträge.

Seitens der NÖ Straßenbauabteilung 7 wurde die Angebotsprüfung der Straßenbauarbeiten im Baulos B durchgeführt und es ergibt sich als Bestbieter die Firma Strabag AG, 3910 Zwettl mit einer Auftragssumme von € 85.588,12. Da als Baubeginn der Straßenbauarbeiten Mitte Juli 2004 vorgesehen ist, wird ersucht, die Vergabe des Teiles B an die Firma Strabag AG durchzuführen.

Die NÖ Straßenbauabteilung 7 wird ihrerseits die Beauftragung des Teil A an die Strabag AG mit einem Auftragsvolumen von brutto € 245.646,18 durchführen.

VA-Stelle: 5/612 - 611/6 VA-Betrag: € 52.000,-- frei: € 51.910,--
VA-Stelle: 5/8514 – 0041 VA-Betrag: € 40.000,-- frei: € 40.000,--

Diese Voranschlagsansätze wurden für die Ausfinanzierung des ersten Bauabschnittes in das Budget für das Jahr 2004 veranschlagt. Da jedoch die Abrechnungen meist schleppend erfolgen, ist zu erwarten, dass die finanzielle Auswirkung für den Teil B der jetzt zu vergebenden Arbeiten erst mit dem Budget des Jahres 2005 erfolgen wird.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz den Beschluss fassen, dass die im Ortsgebiet Wurmbrand anfallenden Mehrkosten, aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge, getragen werden. Nach der Fertigstellung der Arbeiten ist die Anlage von der Stadtgemeinde Groß Gerungs zu übernehmen und zu erhalten.

Die Auftragsvergabe für den Teil B (Kanal- u. Straßenbau) der ODF Wurmbrand II in der Höhe von € 85.588,12 (inkl. Ust.) soll an die Firma Strabag AG, 3910 Zwettl, Moidrams 77, erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8.) Errichtung Verbindungsstraße Pletzensiedlung – Kreuzberg; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Verbindungsstraße zwischen der Pletzensiedlung und dem Kreuzberg in Groß Gerungs soll errichtet werden. Der Grund für die Errichtung ist die Tatsache, dass kürzlich die offizielle Eröffnung der neuen Lagerhauswerkstätte stattgefunden hat und in diesem Bereich eine Zu- bzw. Abfahrt seitens des Raiffeisen Lagerhauses errichtet wurde.

Da in diesem Bereich ein zukünftiges Siedlungsgebiet vorgesehen ist, die Wasserleitung im Straßenbereich verlegt wurde, jedoch die Kanalleitung noch fehlt, soll kein Endausbau der Straße erfolgen. Es soll vorerst eine Straße mit einer Breite von 5 m und einer Asphalttragschicht von 8 cm errichtet werden. Der Unterbau in diesem Straßenbereich ist bereits vorhanden.

Es wurde daher diesbezüglich ein Angebot von der Firma Swietelsky BaugesmbH., 3910 Rudmanns 142 eingeholt. Das Angebot basiert auf Grundlage der am 5. Mai 2004 durch die Abteilung Güterwege des Amtes der NÖ Landesregierung im Auftrag der Stadtgemeinde Groß Gerungs durchgeführten Ausschreibung für die Asphaltierungen im Gemeindegebiet von Groß Gerungs, bei welcher die Firma Swietelsky der Bestbieter war.

Das Bruttoangebot der Firma Swietelsky beträgt € 16.560,--.

Dieses Straßenbauvorhaben wurde im Voranschlag 2004 nicht berücksichtigt.

Die Finanzierung soll eventuell durch Einsparungen bei den anderen Straßenbauvorhaben erfolgen bzw. durch eine Darlehensaufnahme im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Auftragserteilung zur Errichtung der Verbindungsstraße zwischen der Pletzensiedlung und dem Kreuzberg an die Firma Swietelsky BaugesmbH., 3910 Rudmanns 142 erfolgen soll. Auftragsvolumen € 16.560,--. Diese außerplanmäßige Ausgabe soll genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.) Heizungsumstellung Rathaus

Sachverhalt:

Die Wärmebetriebe Gesellschaft mbH, 1230 Wien, Perfektastraße 57 Obj. B hat der Stadtgemeinde Groß Gerungs ein Angebot (Contractingmodell) betreffend der Umstellung der Heizung auf eine Biomasse-Fernwärmeversorgung gelegt.

Es soll eine Fernwärme – Übergabestation und eine Radiatorenheizung im Rathaus eingebaut werden.

Der Stadtgemeinde Groß Gerungs entstünden dadurch keinerlei Kosten außer ev. Ausgaben für Dekorleisten für die Rohrleitungen. Hier betragen die Nettokosten ca. € 29,-- je lfm inkl. Montage.

Die Berechnung für das Contractingmodell lauten wie folgt:

Kosten Heizung derzeit

Basis 85.000 kWh/Jahr à € 0,1257 + 20 % Ust € 12.824,50

Einbau einer Fernwärme-Übergabestation und einer Radiatorenheizung

Nettokosten € 46.200,--

Über einen Zeitraum von 9 ½ Jahren bezahlt die Stadtgemeinde Groß Gerungs einen Energiepreis von € 0,1132/kWh (Basis: 19.3.2004) und damit um 10 % weniger als der Stromtarif (Basis: 9.12.2003).

Betrag daher 85.000 kWh/Jahr à € 0,1132 + 20 % Ust € 11.546,40

Nach den 9 ½ Jahren wird der Stadtgemeinde Groß Gerungs der Fernwärmetarif (Basis 19.3.2004) in Rechnung gestellt.

Dieser beträgt bei einem Jahresverbrauch von jetzt ca. 85.000 kWh/Jahr € 0,0571/kWh.

Also 85.000 kWh à € 0,0571 + 20 % Ust € 5.824,20

Bei einer Umstellung auf eine Biomasse-Fernwärme würde sich somit für die Stadtgemeinde Groß Gerungs sofort eine jährliche Ersparnis von € 1.278,10 ergeben und nach der Ausfinanzierung eine Ersparnis von über 50 % gegenüber den derzeitigen Heizkosten.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Heizungsumstellung im Rathaus Groß Gerungs erfolgen soll und mit der Firma Wärmebetriebe Gesellschaft mbH, 1230 Wien, Perfektastraße 57 Obj. B das o.a. Contractingmodell betreffend der Finanzierung des Umbaus abgeschlossen werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10.) Heizungsumstellung Kindergarten Dr.-Julius-Sturm-Straße 287

Sachverhalt:

Die Wärmebetriebe Gesellschaft mbH, 1230 Wien, Perfektastraße 57 Obj. B hat der Stadtgemeinde Groß Gerungs ein Angebot (Contractingmodell) betreffend der Umstellung der Heizung auf eine Biomasse-Fernwärmeversorgung gelegt.

Es soll eine Fernwärme-Übergabestation und eine Radiatorenheizung im alten Kindergarten Dr.-Julius-Sturm-Straße 287 eingebaut werden. Die Heizung in diesem Kindergarten ist bereits derart veraltet, dass jede Heizperiode größere Reparaturen erforderlich sind und außerdem befürchtet wird, dass diese Elektroheizung jederzeit komplett ausfällt.

GZ.: 612-5/4/2004

VERORDNUNG

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idgF), wird das in der Vermessungsurkunde des Büros von Herrn Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, 3910 Zwettl, Kampalstraße 22, vom 25. Mai 2004, GZ 8637/04 angeführte Flächenstück ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

KG Griesbach
Übernahme: Trennstück 2 7 m²

Die o.a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12.) KG Klein Wetzles; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz betreffend der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut

Sachverhalt

Vom Büro der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 6710 vom 14. Juni 2004 vor.

Es sollen die in der Vermessungsurkunde angeführten Trennstücke Nr. 2 (17 m²), 7 (3 m²) und 8 (6 m²) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden. Diese Trennstücke fallen dem Grundstück Nr. 998, EZ 108, KG Klein Wetzles (öffentliches Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs) zu.

Bei diesen Trennstücken handelt es sich um Teilflächen der Grundstücke Nr. .1, EZ 18, und 200/1, EZ 17, KG Klein Wetzles welche sich im Eigentum von Herrn Haneder Karl, Klein Wetzles 17 und Frau Maria und Karl Haneder, Klein Wetzles 17 (je ½) befinden.

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

GZ.: 612-5/5/2004

VERORDNUNG

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idgF), werden die in der Vermessungsurkunde des Büros der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, vom 14. Juni 2004, GZ 6710 angeführten Flächenstücke ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

KG Klein Wetzles
Übernahme: Trennstück 2 17 m²
Trennstück 7 3 m²
Trennstück 8 6 m²

Nach den Berechnungen der Firma Wärmebetriebe Gesellschaft mbH. würde der Einbau einer Übergabestation und einer Radiatorenheizung Nettokosten in der Höhe von € 26.164,-- verursachen.

Der Heizungsenergieverbrauch beträgt ca. 64.000 kWh/Jahr.

Bei dem wie unter TOP 9 angeführten Contractingmodell würde die Investition erst nach 15 Jahren ausfinanziert sein. Dies ist jedoch eine zu lange Laufzeit für die Wärmebetriebe Gesellschaft mbH.. Die Laufzeit müsste daher unbedingt auf 10 Jahre verkürzt werden. Dies würde bedeuten, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs Eigenmittel in der Höhe von € 8.800,-- netto aufbringen müsste.

Der Strompreistarif beträgt zur Zeit € 0,0894/kWh und von der Wärmebetriebe Gesellschaft mbH würde nach den Umbauarbeiten ein Tarif von € 0,085/kWh verrechnet werden. Nach den 10 Jahren würde dieser Fernwärmetarif bei 64.000 kWh Jahresverbrauch auf € 0,056/kWh sinken.

Zur Finanzierung der Eigenmittel von € 8.800,-- soll versucht werden einen Zuschuss über den Schulbaufonds in der Höhe von 20 % zu erhalten. Die verbleibenden € 7.040,-- sollen durch Einsparungen in anderen Bereichen erfolgen und durch Umschichtungen der Finanzmittel mittels Nachtragsvoranschlag 2004 abgedeckt werden.

VA-Stelle: 1/240 - 614 VA-Betrag: € 1.000,-- frei: € 433,30

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Heizungsumstellung im alten Kindergarten Dr.-Julius-Sturm-Straße 287 erfolgen soll und mit der Firma Wärmebetriebe Gesellschaft mbH, 1230 Wien, Perfektastraße 57 Obj. B das o.a. Contractingmodell auf die Dauer von 10 Jahren betreffend der Finanzierung des Umbaus abgeschlossen werden soll. Die überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von netto € 8.800,-- soll genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11.) KG Griesbach; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz betreffend der Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut

Sachverhalt:

Vom Büro Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3910 Zwettl, Kamptalstraße 22, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 8637/04 vom 25. Mai 2004 vor.

Es soll das in der Vermessungsurkunde angeführte Trennstück Nr. 2 (7 m²) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden. Dieses Trennstück fällt dem Grundstück Nr. 1783/1, EZ 173 (öffentliches Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs) zu.

Bei diesem Trennstücke handelt es sich um eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 442, EZ 14, KG Griesbach welches sich im Eigentum der Familie Alois u. Josefa Atteneder, 3920 Griesbach 14 befindet.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Die o.a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13.) KG Dietmanns; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz betreffend der Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut und Verkauf der Restfläche

Sachverhalt:

Vom Büro Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 8662/04 vom 11. Juni 2004 vor.

Es soll das in der Vermessungsurkunde angeführte Trennstück Nr. 1 (198 m²) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden. Dieses Trennstück fällt dem Grundstück Nr. 557/4, EZ 52 (öffentliches Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs) zu.

Bei diesem Trennstücke handelt es sich um eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 15/6, EZ 49, KG Dietmanns welches sich im privaten Grundbesitz der Stadtgemeinde Groß Gerungs befindet.

Die gesamte Parzelle Nr. 15/6 hat ein Flächenausmaß von 670 m². Abzüglich des Trennstücks 1 (198 m²) verbleiben 472 m². Diese 472 m² sollen nun an den neuen Eigentümer Herrn Kurt Weichslbaum, 3920 Dietmanns 12 verkauft werden. Dieser Verkauf wurde ihm auf Grund einer Vereinbarung vom 24. März 2003 zugesagt, da er sich dafür bereiterklärt hat, auf seinen Parzellen Nr. 17 und 23/2, von der Stadtgemeinde Groß Gerungs einen Radweg entlang der Bundesstraße errichten zu lassen.

Damals wurde ein m²-Preis von € 0,36 vereinbart. Somit soll Herrn Weichslbaum Kurt die Restfläche im Ausmaß von 472 m² zu einem Preis von insgesamt € 169,92 verkauft werden. Die Kosten der Vermessung und Umschreibung werden von der Stadtgemeinde Groß Gerungs getragen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

GZ.: 612-5/6/2004

VERORDNUNG

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idgF), wird das in der Vermessungsurkunde des Büros von Herrn Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, vom 11. Juni 2004, GZ 8662/04 angeführte Flächenstück ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

KG Dietmanns
Übernahme:

Trennstück 1 198 m²

Die o.a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idGF. besteht kein Einwand.

Gleichzeitig soll beschlossen werden, dass die Restfläche der o.a. Parzelle von 472 m² zu einem m²-Preis von € 0,36 also um insgesamt € 169,92 an Herrn Kurt Weichselbaum, 3920 Dietmanns 12 verkauft werden soll.

Die Kosten der Vermessung und Umschreibung sollen von der Stadtgemeinde Groß Gerungs bezahlt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14.) Grundverkauf Hopfenleiten

Sachverhalt:

Von Frau Herta Baumgartner (Gemeindeangestellte – Zentralamt) wohnhaft in 3920 Pletzensiedlung 333, wurde ein Ansuchen um den Verkauf der Bauparzelle Nr. 410/2, EZ 617, KG Groß Gerungs an die Stadtgemeinde Groß Gerungs abgegeben. Es handelt sich dabei um eine Bauparzelle in der Siedlung Hopfenleiten mit einem Flächenausmaß von 811 m².

Sie ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um Verkauf dieser Bauparzelle, da sie beabsichtigt, innerhalb der nächsten 2 Jahre ein Wohnhaus zu errichten.

VA-Stelle: 2/840 – 0010 VA-Betrag: € 31.800,-- frei: € 0,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Bauparzelle Nr. 410/2, EZ 617, KG Groß Gerungs, im Ausmaß von 811 m² zu einem m²-Preis von € 18,17 (Gesamtbetrag daher € 14.735,87) zuzüglich Aufschließungskosten an Frau Herta Baumgartner, 3920 Pletzensiedlung 333 verkaufen.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Umschreibung gehen zu Lasten von Frau Herta Baumgartner. Im Kaufvertrag bzw. im Grundbuch soll außerdem das Rückkaufsrecht für die Stadtgemeinde Groß Gerungs eingetragen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15.) Benfica 2000 – Oberkirchen; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Fußballclub Benfica 2000 (Ansprechpartner Herr Martin Klein) ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine finanzielle Unterstützung für den Ankauf eines neuen Rasenmähers. Der Rasenmäher wird für die Pflege des Fußballplatzes in Oberkirchen benötigt.

Dieser Platz hat eine zentrale Bedeutung für die verschiedenen Vereine in dieser Region (Dorfgemeinschaft Oberkirchen, Freiwillige Feuerwehr Oberkirchen und Benfica 2000).

Diese Kosten für den Neukauf des Rasenmähers betragen laut Angaben € 2.500,--. Ein Kostenvoranschlag bzw. eine Rechnung liegt dem Ansuchen nicht bei.

VA-Stelle: 1/262 – 757 VA-Betrag: € 0,-- frei: € 0,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Fußballclub Benfica 2000 für den Ankauf eines neuen Rasenmähers eine Subvention in der Höhe von € 1.000,-- gewährt werden soll. Die Auszahlung soll nach Vorlage der bezahlten Rechnung erfolgen. Die außerplanmäßige Ausgabe soll genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16.) Verein Gerungser Hochplateauloipe; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Obmann des Vereines „Gerungser Hochplateauloipe“ Herr Karl Einfalt hat ein Subventionsansuchen an die Stadtgemeinde Groß Gerungs eingebracht. Es wird darin angeführt, dass in der Saison 2003/2004 wiederum zahlreiche finanzielle Ausgaben getätigt wurden. Eine wesentliche Ausgabe ist das Spuren der Loipe.

Es wird höflichst ersucht, die Kosten in der Höhe von € 650,-- für das Spuren in Form einer Jahressubvention an den Verein zu ersetzen.

VA-Stelle: 1/266 – 7770 VA-Betrag: € 700,-- frei: € 700,--

Gemeinderat Karl Einfalt (ÖVP) ist wegen Befangenheit bei diesem Sitzungspunkt nicht anwesend.

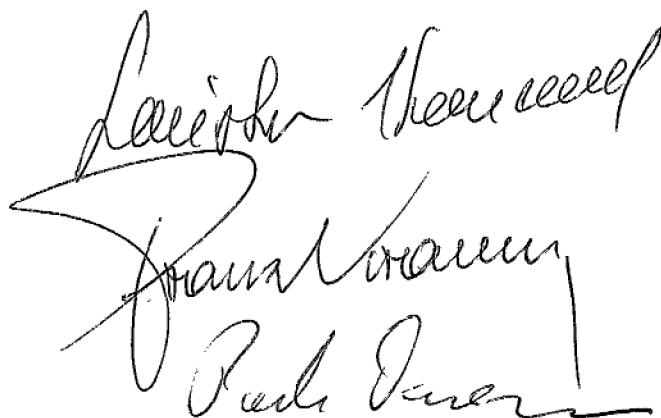
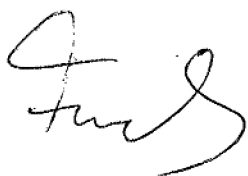
Herr Gemeinderat Franz Krammer (SPÖ) macht darauf aufmerksam, dass im Sinne einer Gleichberechtigung auch bei zukünftigen Subventionsansuchen des Wandervereines eine dementsprechende Subvention gewährt werden soll.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem Verein „Gerungser Hochplateauloipe“ eine Subvention in der Höhe von € 650,-- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.30 Uhr.





*Sozialdemokratische
Gemeinderatsfraktion Gr. Gerungs*

Dringlichkeitsantrag

der SPÖ Gemeinderatsfraktion für die Gemeinderatssitzung
am 25. Juni 2004

Die SPÖ-Fraktion im Gemeinderat Groß Gerungs stellt
hiemit den Dringlichkeitsantrag die Behandlung des An-
trages "Wählen mit 16" in der Gemeinderatssitzung am
25. Juni 2004 zu behandeln bzw. darüber abstimmen zu
lassen.

(Antrag und Begründung liegen gesondert bei).

Mit freundlichen Grüßen zeichnen:

Frank Baumgartner
Gerhard...
Hosinger Günther
Quint...

An die
Landeswahlbehörde
beim Amt der NÖ Landesregierung
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Betrifft: Antrag auf Ausübung des Initiativrechtes gemäß Art. 26 NÖ LV 1979
betreffend Abänderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom ... *Gr. Gerungs* folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Art. 26 der NÖ Landesverfassung 1979, LGBl. 0001, in Verbindung mit § 24 des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes, LGBl. 0060, stellt die Gemeinde den Antrag, die NÖ Gemeinderatswahlordnung derart abzuändern, dass österreichische Staatsbürger oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, die spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in einer NÖ Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben, zu den Gemeinderatswahlen in Niederösterreich aktiv wahlberechtigt sind, und die spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, passiv wahlberechtigt sind.“

B e g r ü n d u n g

Ermöglicht man jungen Menschen die Teilnahme an demokratischen Wahlen, wird dieses Recht von diesen auch angenommen. Den praktischen Beweis für diese Feststellung lieferten die Gemeinderatswahlen im Burgenland im Oktober 2002. Bei diesen durften Jugendliche erstmals bereits ab dem 16. Lebensjahr wählen. Mehr als 80 Prozent (!) der jugendlichen Wahlberechtigten haben dabei von ihrem neuen Stimmrecht Gebrauch gemacht. Dieses Beispiel aus der Praxis beweist: Jugendliche beteiligen sich an Wahlen, wenn man sie lässt.

Bedingt durch die rasante Entwicklung der neuen Medien und der modernen Kommunikationsmittel sind junge Menschen von heute weitaus umfangreicher und intensiver informiert, als dies vielleicht in der Vergangenheit der Fall war. Daraus ergibt sich, dass die sachliche Urteilsfähigkeit auf vielen Ebenen und daher auch im politischen Bereich zugenommen hat.

Alle vorliegenden sozialwissenschaftlichen Studien zeigen deutlich, dass junge Menschen zum Mitentscheiden in der Lage und auch dazu bereit sind.

Leider hat der Anspruch „Alle Lebensbereiche mit Demokratie durchfluten!“ für die Jugendlichen in unserem Bundesland nur symbolische Bedeutung. Während nämlich die Politik mit ihren Entscheidungen von Heute vielfach die Lebensbedingungen von Morgen bestimmt, dürfen Jugendliche in Niederösterreich nach wie vor nicht Einfluss auf die politische Zusammensetzung der Vertretungen in den verschiedenen Gebietskörperschaften und somit auf ihre eigene Zukunft nehmen. Die Gemeinderatswahlen im Frühjahr 2005 sind dabei die ideale Gelegenheit, junge Menschen über die Politik in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld mitbestimmen zu lassen.

Dass die Gesellschaft Sechzehnjährigen bereits einiges an Reife abverlangt, zeigt sich daran, dass viele Jugendliche in diesem Alter bereits darüber entscheiden müssen, mit welchem Beruf sie im Arbeitsleben bestehen wollen; ihnen mit 16 die Möglichkeit geboten wird die Führerscheinausbildung zu beginnen, sie das Recht haben bestimmte Verträge abzuschließen, sie heiraten dürfen oder beim Bundesheer den Dienst mit der Waffe ableisten können. Mitbestimmen, wer sie in den nächsten fünf Jahren im Gemeindeparlament vertritt, dürfen sie hingegen nicht.

Überall dort, wo es die Möglichkeit des Wählens mit 16 gibt, beispielsweise im Gemeinderatswahlrecht der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Steiermark und Wien, wurde dieses Angebot zur direktdemokratischen Mitwirkung sehr positiv angenommen. Die Chance auf eine hohe Wahlbeteiligung und das intensive Bemühen aller wahlwerbenden Parteien um die neuen Wahlberechtigten, würde zweifellos auch die niederösterreichische Kommunalpolitik positiv beleben. Auch der NÖ Landtag hat bereits in einem von allen Parteien einstimmig angenommenen Grundsatzbeschluss festgehalten, dass die Senkung des Wahlalters ein gangbarer und sinnvoller Weg ist, um das Verhältnis zwischen Jugendlichen und Politik nachhaltig zu verbessern, es sollte daher zu einer raschen Umsetzung dieser Grundsatzklärung kommen. Im Interesse der Jugendlichen und einer einheitlichen Regelung für alle Gebietskörperschaften sollte daher auch eine Wahlaltersenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre und des passiven Wahlalters auf 18 Jahre in der NÖ Landtagswahlordnung und der Nationalratswahlordnung erfolgen.



STADTGEMEINDE GROSS GERUNGS

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812 / 8611 od. 8612
Telefax: 02812 / 8612-32
<http://www.gerungs.at>

KUNDMACHUNG

Am **F r e i t a g** , den **25. Juni 2004**, um **20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

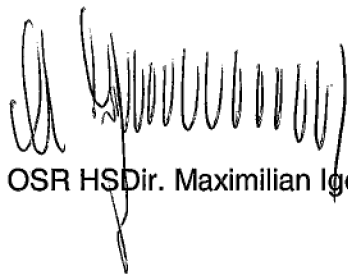
Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Finanzierung des außerordentlichen Vorhaben Straßenbau - Darlehensaufnahme
- 4.) Groß Gerungs, Matthias-Palk-Gasse – Sanierung der Kanal- u. Wasserleitung; Auftragsvergabe
- 5.) Groß Gerungs, Matthias-Palk-Gasse – Straßensanierung und Errichtung einer Winkelstützmauer; Auftragsvergabe
- 6.) Abwasserbeseitigungsanlage Griesbach BA 04 – Grundankauf für Kläranlage; Beschlussfassung
- 7.) Landesstraße B 119 – Ortsdurchfahrt Wurmbrand II; Übernahme der Mehrkosten gemäß § 15 NÖ Straßengesetz sowie Auftragsvergabe der Kanal- und Straßenbauarbeiten
- 8.) Errichtung Verbindungsstraße Pletzensiedlung – Kreuzberg; Auftragsvergabe
- 9.) Heizungsumstellung Rathaus
- 10.) Heizungsumstellung Kindergarten Dr.-Julius-Sturm-Straße 287

/2

- 11.) KG Griesbach; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz betreffend der Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut
- 12.) KG Klein Wetzles; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz betreffend der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut
- 13.) KG Dietmanns; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz betreffend der Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut und Verkauf der Restfläche
- 14.) Grundverkauf Hopfenleiten
- 15.) Benfica 2000 – Oberkirchen; Subventionsansuchen
- 16.) Verein Gerungser Hochplateauloipe; Subventionsansuchen

Der Bürgermeister



OSR HSDir. Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 18.06.2004

Angeschlagen am: 18.06.2004

Abgenommen am: 28.06.2004